AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
DER STADT WOLFHAGEN

Bauleitplanung der Stadt Wolfhagen

Bebauungsplan Nr. 14.1.1 "Vor dem Busche" 1. Änderung und Teilaufhebung, Wolfhagen – Ippinghausen
hier: Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wolfhagen hat in ihrer Sitzung am 21.11.2019 den Entwurf (einschließlich Begründung) des Bebauungsplan Nr. 14.1.1 „Vor dem Busche“ 1. Änderung und Teilaufhebung zum Zwecke der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) für die Dauer eines Monates öffentlich auszulegen.

Die Geltungsbereiche der 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 14.1.1 "Vor dem Busche" liegen westlich der Straße „Vor dem Busche“ am westlichen Siedlungsrand der Ortslage Ippinghausen. Der Änderungsbereich umfasst die Flurstücke 571, 572, 573, 574, 575, 577/1, 577/2 sowie 578 (teilweise) der Flur 3, Gemarkung Ippinghausen und hat einen Umfang von rund 0,4 ha. Der Teilaufhebungsbereich umfasst die Flurstücke 19/1, 19/2, 19/3, sowie 345/18 (jeweils teilweise) der Flur 3, Gemarkung Ippinghausen und hat einen Umfang von rund 0,77 ha.

Der Planungsbereich ist wie folgt abgegrenzt:

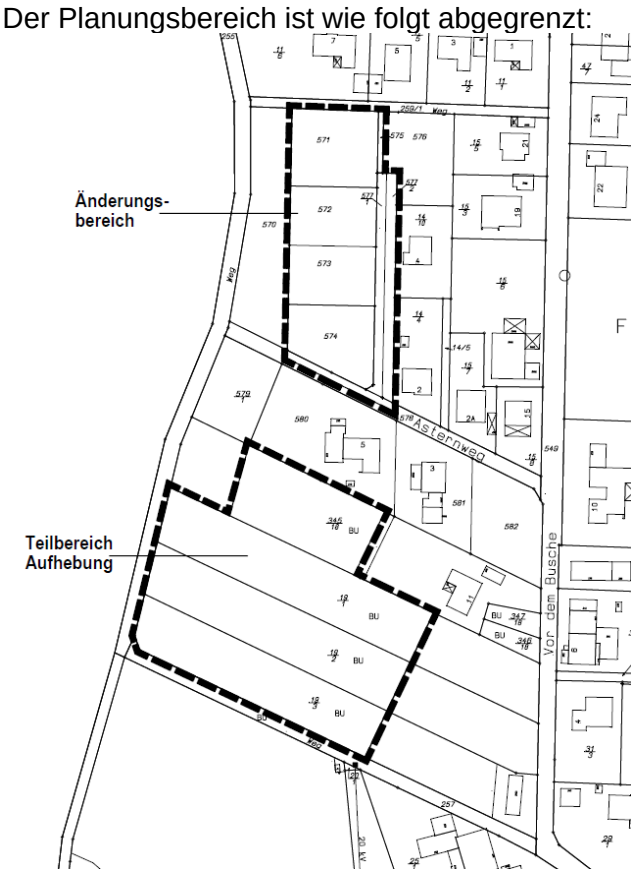

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 14.1.1 „Vor dem Busche“ 1. Änderung und Teilaufhebung einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 10. Februar 2020 bis einschließlich 10. März 2020

bei der **Stadtverwaltung der Stadt Wolfhagen**, Burgstraße 33-35, Abteilung „Energie und Stadtentwicklung“, innerhalb der allgemeinen Dienststunden

Montag + Dienstag 8.00 -12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch + Freitag 8.00 - 12.30 Uhr
Donnerstag 8.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr.

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

Schutzgüter und Umweltinformation Art der Information
Flora: Aussagen zu Struktur und Biotopausstattung sowie Biotopentwicklung (Obstbaumreihe, Wiese) *Umweltbericht*; **Fauna/Artenschutz**: Aussagen zur Betroffenheit der Fauna *Umweltbericht*; **Boden**: Informationen zu Bodenart und Bodenbeschaffenheit, Bodenzustand, Bedeutung und Betroffenheit sowie Funktion der Böden, Umfang der Bodenversiegelung, Versickerung *Umweltbericht*; **Boden + Fläche:** Aussagen zur Flächeninanspruchnahme, zum Gebot des schonenden Umgangs mit Boden, zu alternativen Planungsflächen sowie zu Innenentwicklungsmöglichkeiten *Begründung und Umweltbericht*; **Wasser:** Aussagen zu Auswirkungen auf die Niederschlagsversickerung *Umweltbericht*; **Klima:** Aussagen zu Auswirkungen der Planung auf das Kleinklima und auf Kaltluftproduktion *Umweltbericht*; **Naturschutz/Eingriffs-Ausgleichsplanung:** Aussagen zur naturschutzfachlichen Eingriffsbilanzierung bzgl. der Rücknahme von Baurechten und Ausgleichsmaßnahmen *Umweltbericht*; **Mensch:** Aussagen zur Wohnflächenversorgung *Umweltbericht*; **Orts- und Landschaftsbild:** Informationen zu den potentiellen Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild *Umweltbericht*

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Darüber hinaus werden gem. § 4a Abs. 4 BauGB die auszulegenden Unterlagen während des Auslegungszeitraumes auf der Homepage der Stadt Wolfhagen, https://www.wolfhagen.de/stadtleben/leben/stadtentwicklungsziele.php, veröffentlicht. Anregungen und Hinweise können auch per E-Mail an die Adresse Ingo.Ziesing@wolfhagen.de gerichtet werden.

Wolfhagen, 23.01.2020

Der Magistrat
der Stadt Wolfhagen

S c h a a k e
Bürgermeister